

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Kiel
Ggf. Standort	---

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre Online (Vollzeit)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2010/11	
Aufnahmekapazität WiSe 22/23 (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	26,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	5,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	SoSe 18 bis WiSe 22/23	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA)
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2023



Studiengang 02	Betriebswirtschaftslehre Online (Teilzeit)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	12	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2010/11	
Aufnahmekapazität WiSe 22/23 (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	12,2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 18 bis WiSe 22/23	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	



Studiengang 03	Betriebswirtschaftslehre Online		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 18 bis WiSe 22/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		



Studiengang 04	Wirtschaftsinformatik Online		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3,8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 18 bis WiSe 22/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)	7
Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)	8
Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)	9
Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)	10
Kurzprofil des Studiengangs	11
Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)	11
Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)	11
Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)	12
Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	14
Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)	14
Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)	14
Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)	15
Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	21
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	42
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	44



2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	45
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	46
3	Begutachtungsverfahren	47
3.1	Allgemeine Hinweise	47
3.2	Rechtliche Grundlagen	47
3.3	Gutachter*innen	47
4	Datenblatt	48
4.1	Daten zum Studiengang	48
4.2	Daten zur Akkreditierung	55
5	Glossar	56
	Anhang	57
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	57
	§ 4 Studiengangsprofile	57
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	58
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	58
	§ 7 Modularisierung	59
	§ 8 Leistungspunktesystem	60
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	61
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	61
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	61
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	62
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	63
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	63
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	63
	§ 12 Abs. 2	63
	§ 12 Abs. 3	63
	§ 12 Abs. 4	64
	§ 12 Abs. 5	64
	§ 12 Abs. 6	64
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	64
	§ 13 Abs. 1	64
	§ 13 Abs. 2 und 3	64
	§ 14 Studienerfolg	65
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	65
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	65
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	66
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	66
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	67



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)

Der Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in Vollzeit ergänzt die Präsenzangebote des Fachbereichs Wirtschaft der FH Kiel und richtet sich an eine Zielgruppe, die mit Präsenzstudiengängen nicht erreicht werden kann. Zielgruppe dieses Studiengangs sind insbesondere Studierende, denen es aufgrund einer Berufstätigkeit oder privater Umstände, wie z.B. der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, nicht möglich ist, ein Präsenzstudium an einer Hochschule zu absolvieren.

Ziel des Online-Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft ist die Heranbildung von Führungskräften für wirtschaftliche und administrative Aufgabenbereiche. Die Kenntnis und Beherrschung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, selbständig und verantwortungsvoll praktische betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen.

Aufgrund der Organisation des Studiums in Form eines Online-Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen und in hohem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten.

Das Studium ist generalistisch ausgerichtet. Neben 28 Pflichtmodulen, die die Breite betriebswirtschaftlicher Themen abbilden, haben die Studierenden die Möglichkeit, zwei Wahlmodule aus dem Angebot des Online-Studiums nach persönlichen Interessen auszuwählen. Es können auch fachliche Wahlmodule aus den Präsenzstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaft absolviert werden.

Die Corona-Pandemie hat in den Präsenzstudiengängen der Hochschulen einen massiven digitalen Innovationsschub ausgelöst und zur technischen Weiterentwicklung und zur stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung mit didaktischen Möglichkeiten der Onlinelehre geführt. Viele dieser Ansätze sind in den Online-Studiengängen bereits etabliert und geben diesem Studiengang zusätzlichen Rückenwind.

Das Studium basiert auf multimedial aufbereiteten Lehrinhalten, die den Studierenden über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt werden. Das Studium wird ganz überwiegend im Selbststudium absolviert. Wöchentliche bzw. 14-tägig stattfindende Videokonferenzen unterstützen den Lernfortschritt der Studierenden und strukturieren den Lehr- und Lernprozess und tragen zur Motivation der Studierenden bei. Für jedes Modul ist ein in der Regel 4-stündiger Präsenztermin an einem Freitagnachmittag oder Samstag an der FH Kiel vorgesehen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 180 ECTS und dauert sechs Semester. Die technische und organisatorische Betreuung des Studiengangs erfolgt durch die Oncampus GmbH, ein Tochterunternehmen der Technischen Hochschule Lübeck.

Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Der Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in Teilzeit entspricht inhaltlich exakt dem Vollzeitstudiengang. Die Studierenden aus Voll- und Teilzeitstudiengang nehmen gemeinsam an den Modulen teil und müssen dieselben Prüfungen absolvieren.

Der einzige Unterschied im Vergleich zur Vollzeitvariante ist die Dauer des Regelstudiums, das sich bei den Teilzeitstudierenden auf zwölf statt auf sechs Semester erstreckt.



Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Dieser weiterbildende Online-Masterstudiengang ist darauf ausgerichtet, Personen, die eine Führungsposition in einem Unternehmen oder einer Institution anstreben, fachlich und persönlich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Allgemeine betriebswirtschaftliche Kenntnisse und erste Berufserfahrung werden dabei vorausgesetzt.

Auch in diesem Online-Studiengang werden die Lehrinhalte multimedial aufbereitet über das Internet zur Verfügung gestellt. Dies bietet eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität zum Erreichen eines Masterabschlusses.

Dieser Studiengang richtet sich insbesondere an Interessierte, die nach ihrem Bachelorabschluss bereits berufstätig sind und für die ein Präsenzstudium an einer Hochschule daher nicht in Frage kommt. Der Studiengang bietet somit gute Anschlussmöglichkeiten für AbsolventInnen des Online-Bachelorstudiengangs BWL, die parallel zum Studium bereits Berufserfahrung gesammelt haben.

Der Studiengang besteht aus einem von allen Studierenden zu absolvierenden Pflichtteil sowie einer frei wählbaren Vertiefung, in der die besonderen Anforderungen in Führungspositionen bestimmter Branchen bzw. funktionaler Unternehmensbereiche behandelt werden. Die Studierenden können ihre Vertiefung aus fünf angebotenen Vertiefungsrichtungen frei wählen und sich so – in Anlehnung an ihre Berufstätigkeit oder ihre geplante berufliche Ausrichtung – vertieftes Wissen aneignen.

Die AbsolventInnen werden befähigt, sich auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen anwendungsorientierten Kenntnisse weiterführende ökonomische Theorien und Modelle zu erschließen. Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz erfahren dabei eine Intensivierung, indem eine umfassende Handlungskompetenz erworben wird.

Studierende der im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule (VFH) an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen bilden eine gemeinsame Kohorte, die überwiegend online (Videokonferenzen, Foren, Mail) von den Dozierenden betreut wird. Einmal je Semester gibt es ein Präsenzwochenende (Freitag und Samstag), im semesterweisen Wechsel an den am Studiengang beteiligten Hochschulen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 ECTS und dauert vier Semester.

Das Curriculum enthält neben gemeinsamen Themen des Managements die fünf alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen Marketing, Accounting & Controlling, Handel, Energiewirtschaft, Bank- & Versicherungswirtschaft.

Die technische und organisatorische Betreuung des Studiengangs erfolgt durch die Oncampus GmbH, ein Tochterunternehmen der Technischen Hochschule Lübeck.



Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Der Online-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist darauf ausgerichtet, Personen, die eine Führungsposition in einem Unternehmen oder einer Institution anstreben, fachlich und persönlich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Allgemeine Fachkenntnisse und Erfahrungen der Wirtschaftsinformatik werden dabei vorausgesetzt.

In diesem Online-Studiengang werden die Lehrinhalte – wie in den anderen Online-Studiengängen des Fachbereichs – multimedial aufbereitet über das Internet zur Verfügung gestellt. Dies bietet eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität zum Erreichen eines Masterabschlusses.

Dieser Studiengang richtet sich insbesondere an Interessierte, die nach ihrem Bachelorabschluss bereits berufstätig sind und für die ein Präsenzstudium an einer Hochschule daher nicht in Frage kommt. Der Studiengang bietet somit gute Anschlussmöglichkeiten für Absolventen des Online-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, die parallel zum Studium bereits Berufserfahrung gesammelt haben

Die AbsolventInnen werden durch diesen Studiengang befähigt, sich auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen anwendungsorientierten Kenntnisse weiterführende Theorien und Modelle aus Informatik und Ökonomie zu erschließen. Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz erfahren dabei eine Intensivierung, indem eine umfassende Handlungskompetenz erworben wird.

Studierende aller in der VFH an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen bilden eine gemeinsame Kohorte, die überwiegend online (Videokonferenzen, Foren, Mail) von den Dozierenden betreut wird. Einmal je Semester gibt es ein Präsenzwochenende, semesterweise wechselnd an den Standorten der beteiligten Hochschulen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 90 ECTS und dauert vier Semester.

Die technische und organisatorische Betreuung des Studiengangs erfolgt durch die Oncampus GmbH.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)

Die Gutachter*innen sehen im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre Online“ der FH Kiel ein insgesamt gelungenes Angebot an Interessierte, sich in diesem Bereich fachlich zu qualifizieren. Als besonders sehen die Gutachter*innen hierbei das große Maß an Verständnis für die Belange von Personen, welche neben einer Berufstätigkeit studieren. Hier liegt ein Schwerpunkt des Studienangebots, welches aus der jahrelangen Erfahrung mit dieser Zielgruppe Regelungen und eine Mentalität entwickelt hat, um diese optimal zu unterstützen.

Auf inhaltlicher Ebene sehen die Gutachter*innen im vorgelegten Curriculum eine sinnhafte Zusammenstellung von zumeist Pflichtmodulen, welche ergänzt um wenige Wahlmöglichkeiten zu einem angemessenen Qualifikationsziel führen. Die Qualifikationsziele decken dabei alle erwarteten Bereiche ab mit einer Fokussierung auf den Praxisbezug resp. die Berufsbefähigung der Studierenden.

Die Gutachtenden sehen für den Studiengang Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. des Prüfungssystems, welche zum überwiegenden Teil auf Klausuren beruht. Auf struktureller Ebene sehen die Gutachter*innen weitere Verbesserungsmöglichkeit in der Institutionalisierung der Anbindung an die Praxis (z. B. durch Einrichtung von Praxisbeiräten).

Für die Durchführung des Studiengangs steht eine insgesamt gute Ausstattung zur Verfügung. Dies umfasst zum einen die Lernplattform, welche in Kooperation mit der oncampus GmbH zur Verfügung gestellt wird, zum anderen aber die Kooperation der FH Kiel mit mehreren anderen Hochschulen unter dem Dach der „Virtuellen Fachhochschule“ (VFH). Gemeinsam mit dem Lehrkörper des Fachbereichs Wirtschaft der FH steht somit bzgl. Ressourcen und Struktur eine gute Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Die Gutachter*innen sehen im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre Online“ der FH Kiel ein insgesamt gelungenes Angebot an Interessierte, sich in diesem Bereich fachlich zu qualifizieren. Als besonders sehen die Gutachter*innen hierbei das große Maß an Verständnis für die Belange von Personen, welche neben einer Berufstätigkeit studieren. Hier liegt ein Schwerpunkt des Studienangebots, welches aus der jahrelangen Erfahrung mit dieser Zielgruppe Regelungen und eine Mentalität entwickelt hat, um diese optimal zu unterstützen.

Auf inhaltlicher Ebene sehen die Gutachter*innen im vorgelegten Curriculum eine sinnhafte Zusammenstellung von zumeist Pflichtmodulen, welche ergänzt um wenige Wahlmöglichkeiten zu einem angemessenen Qualifikationsziel führen. Die Qualifikationsziele decken dabei alle erwarteten Bereiche ab mit einer Fokussierung auf den Praxisbezug resp. die Berufsbefähigung der Studierenden.

Die Gutachtenden sehen für den Studiengang Verbesserungsmöglichkeiten bzgl. des Prüfungssystems, welche zum überwiegenden Teil auf Klausuren beruht. Auf struktureller Ebene sehen die Gutachter*innen weitere Verbesserungsmöglichkeit in der Institutionalisierung der Anbindung an die Praxis (z. B. durch Einrichtung von Praxisbeiräten).



Für die Durchführung des Studiengangs steht eine insgesamt gute Ausstattung zur Verfügung. Dies umfasst zum einen die Lernplattform, welche in Kooperation mit der oncampus GmbH zur Verfügung gestellt wird, zum anderen aber die Kooperation der FH Kiel mit mehreren anderen Hochschulen unter dem Dach der „Virtuellen Fachhochschule“ (VFH). Gemeinsam mit dem Lehrkörper des Fachbereichs Wirtschaft der FH steht somit bzgl. Ressourcen und Struktur eine gute Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Die Gutachter*innen sehen im zu akkreditierenden Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre Online“ der FH Kiel ein insgesamt gelungenes Angebot an Interessierte, sich in diesem Bereich fachlich über das Niveau eines Bachelorabschlusses hinaus zu qualifizieren. Als besonders sehen die Gutachter*innen hierbei das große Maß an Verständnis für die Belange von Personen, welche neben einer Berufstätigkeit studieren. Hier liegt ein Schwerpunkt des Studienangebots, welches aus der jahrelangen Erfahrung mit dieser Zielgruppe Regelungen und eine Mentalität entwickelt hat, um diese optimal zu unterstützen.

Auf inhaltlicher Ebene sehen die Gutachter*innen im vorgelegten Curriculum eine sinnhafte Zusammenstellung von Pflichtmodulen mit einem wählbaren Schwerpunkt.

Auf struktureller Ebene sehen die Gutachter*innen weitere Verbesserungsmöglichkeit in der Institutionalisierung der Anbindung an die Praxis (z. B. durch Einrichtung von Praxisbeiräten).

Für die Durchführung des Studiengangs steht eine insgesamt gute Ausstattung zur Verfügung. Dies umfasst zum einen die Lernplattform, welche in Kooperation mit der oncampus GmbH zur Verfügung gestellt wird, zum anderen aber die Kooperation der FH Kiel mit mehreren anderen Hochschulen unter dem Dach der „Virtuellen Fachhochschule“ (VFH). Gemeinsam mit dem Lehrkörper des Fachbereichs Wirtschaft der FH steht somit bzgl. Ressourcen und Struktur eine gute Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Die Gutachter*innen sehen im zu akkreditierenden Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik Online“ der FH Kiel ein insgesamt gelungenes Angebot an Interessierte, sich in diesem Bereich fachlich über das Niveau eines Bachelorabschlusses hinaus zu qualifizieren. Als besonders sehen die Gutachter*innen hierbei das große Maß an Verständnis für die Belange von Personen, welche neben einer Berufstätigkeit studieren. Hier liegt ein Schwerpunkt des Studienangebots, welches aus der jahrelangen Erfahrung mit dieser Zielgruppe Regelungen und eine Mentalität entwickelt hat, um diese optimal zu unterstützen.

Auf inhaltlicher Ebene sehen die Gutachter*innen im vorgelegten Curriculum eine sinnhafte Zusammenstellung von Pflichtmodulen. Überzeugen konnte dabei, dass wichtige aber oftmals in der Wirtschaftsinformatik vernachlässigte Inhalte Eingang in das Curriculum gefunden haben (z. B. zur „Management Ethics“). Die Gutachtenden sehen Verbesserungspotential im Konzept des Studiengangs, welches ausschließlich Pflichtmodule enthält, durch eine Flexibilisierung des Studiums, z. B. auch durch die Implementierung von wählbaren Studieninhalten (z. B. einem Wahlpflichtbereich).



Auf struktureller Ebene sehen die Gutachter*innen weitere Verbesserungsmöglichkeit in der Institutionalisierung der Anbindung an die Praxis (z. B. durch Einrichtung von Praxisbeiräten).

Für die Durchführung des Studiengangs steht eine insgesamt gute Ausstattung zur Verfügung. Dies umfasst zum einen die Lernplattform, welche in Kooperation mit der oncampus GmbH zur Verfügung gestellt wird, zum anderen aber die Kooperation der FH Kiel mit mehreren anderen Hochschulen unter dem Dach der „Virtuellen Fachhochschule“ (VFH). Gemeinsam mit dem Lehrkörper des Fachbereichs Wirtschaft der FH steht somit bzgl. Ressourcen und Struktur eine gute Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre Online“ (Vollzeit), handelt es sich um ein Vollzeitstudium. Dieses erstreckt sich über 6 Semester, innerhalb derer 180 ECTS-Punkte zu erbringen sind.

Die drei weiteren innerhalb dieses Clusters behandelten Studiengänge werden in Teilzeit studiert. Für die beiden Masterstudiengänge ist zudem ein berufsbegleitendes Studium vorgesehen. Aus diesem Studienprofil resultieren verlängerte Regelstudienzeiten. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre Online“ (Teilzeit) mit 180 ECTS-Punkten ist eine Regelstudienzeit von 12 Semestern vorgesehen. Beide Masterstudiengänge umfassen 90 ECTS-Punkte, welche innerhalb von jeweils 4 Semestern Regelstudienzeit zu erwerben sind. Dies ist den fachspezifischen Prüfungsordnungen² inkl. derer Anlagen geregelt.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Masterstudiengänge führen zu einem weiterführenden berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Durch § 4 der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge in Verbindung mit den unter ebda. § 7 festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass mit Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden (ausführlich s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts), da für die Zulassung zum Studiengang der Erwerb eines ersten mindestens 7 Semester (210 ECTS-Punkte) umfassenden Hochschulabschlusses vorausgesetzt wird, wodurch eine weiterführende Berufsqualifizierung der Absolvent*innen sichergestellt wird. Für Bewerber*innen mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus einem vorhergehenden Studiengang ist die Belegung anderer Module als Möglichkeit vorgesehen.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/ilr-HSchulQSAkkrR-gIVSHpELS>

² „Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelorstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“

„Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“ nebst „Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 24. Januar 2018“

„Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Wirtschaftsinformatik‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“ nebst „Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Wirtschaftsinformatik‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 24. Januar 2018“



1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor. Diese ist in ihren Grundlagen unter Abschnitt III der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel Vom 11. Oktober 2016“³ geregelt. Hiernach soll ein Prüfling in der Bachelorarbeit und der Masterarbeit „zeigen, dass er in der Lage ist, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas auf der jeweiligen Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten.“ Weitere Ziele der Abschlussarbeiten finden sich in den Beschreibungen der jeweiligen Module.

Die Regelungen zur jeweiligen Abschlussarbeit entsprechen somit den Vorgaben.

Beide Masterstudiengänge werden im Selbstbericht der Hochschule als weiterbildend beschrieben. Der weiterbildende Charakter ergibt sich aus den geforderten Zugangsvoraussetzungen, die in § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben sind. Hiernach ist neben einem vorherigen Bachelorstudium mit einem fachlichen Bezug zum Masterstudium eine nach Abschluss des Bachelorstudiums fachlich einschlägige berufspraktische Tätigkeit von in der Regel mindestens einem Jahr nachzuweisen. Der weiterbildende Charakter der Masterstudiengänge wurde durch die Gutachter*innengruppe im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft und ist detailliert unter Abschnitt 2 dieses Gutachtens beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Zugang zu beiden Masterstudiengängen wird unter § 7 der jeweils fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt (ausführlich ebda.). Zusammengefasst ist die Voraussetzung zum Zugang das Absolvieren eines ersten Hochschulstudiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten.

Für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre soll dies ein wirtschaftswissenschaftliches Studium oder ein fachlich eng verwandtes Studium mit mindestens 90 ECTS-Punkten für wirtschaftswissenschaftliche Basiskompetenzen mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser sein. Weiterhin erhält Zugang, wer ein berufsqualifizierendes sonstiges Studium abgeschlossen und qualifizierte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen durch eine mehrjährige, einschlägige Berufstätigkeit erworben hat.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist das Absolvieren eines ersten berufsqualifizierenden Studiums der Wirtschaftsinformatik oder eines fachlich eng verwandten Studiums mit mindestens 90 ECTS-Punkten in Wirtschaftsinformatik Zugangsvoraussetzung. Weiterhin erhält Zugang, wer ein

³ Nebst „Satzung zur Änderung der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 6. April 2017“



berufsqualifizierendes sonstiges Studium abgeschlossen und qualifizierte Kompetenzen in der Wirtschaftsinformatik durch eine mehrjährige, einschlägige Berufstätigkeit erworben hat.

Für Bewerber(innen) mit einem ersten Hochschulstudium mit weniger als 210 ECTS-Punkte sind Möglichkeiten geregelt, um die fehlenden Kompetenzen und ECTS-Punkte zu erwerben.

Damit ist zum einen gewährleistet, dass für den Zugang zu den Masterstudiengängen ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt wird, und zum anderen, dass der Zugang zum Studiengang in einer Ordnung geregelt ist. Die fachlichen Voraussetzungen machen den weiterbildenden Charakter der Masterstudiengänge erkennbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (Bachelor und Master) führen zum Abschluss „[Bachelor/Master] of Arts“. Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ führt zum Abschluss „Master of Science“. Die zu vergebenden Abschlussgrade sind unter § 2 der jeweils einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben.

In allen vier Fällen ist ebenda festgeschrieben, dass für das abgeschlossene Studium je nur ein Grad vergeben wird.

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sind der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen, in welcher je nach inhaltlicher Ausrichtung die oben genannten Abschlussbezeichnungen möglich sind.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung zuzuordnen, in welcher die oben genannte Abschlussbezeichnung möglich sind

Zum Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgegeben, das der aktuellen Vorlage von HRK und KMK entspricht. Beispielhaft ausgefüllte Diploma Supplements in englischer Sprache wurden dem Selbstbericht als Anlage beigelegt. Die Ausgabe der Diploma Supplements wird unter § 32 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die innerhalb der Studiengänge zu belegenden Module hat die Hochschule Studienverlaufspläne sowie Modulbeschreibungen vorgelegt. Die Studienverlaufspläne haben als Anlagen der jeweiligen



fachspezifischen Prüfungsordnung verbindlich regelnden Charakter. Aus diesen nebst den ergänzenden Modulbeschreibungen werden die nachfolgenden Aspekte erkennbar.

Die Studiengänge sind modularisiert. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Der Großteil der Module eines jeden Studiengangs umfasst exakt 5 ECTS-Punkte. Wenige Module enthalten ein Vielfaches von 5 ECTS-Punkten (Forschungsmodule, Abschluss-/Thesismodule und Praxismodule). Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten gibt es in keinem der Studiengänge.

Die Modulbeschreibungen für alle Studiengänge enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen [Lernergebnissen] der Module, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module, Angaben zur Verwendbarkeit der Module sowie Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind hochschulweit unter § 10 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ geregelt. Hiernach werden die zugeteilten Leistungspunkte mit dem Bestehen der zugehörigen Modulprüfung erworben.

Durch die Verwendung der vorgegebenen Diploma Supplements wird sichergestellt, dass die Studierenden neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Leistungspunkte werden laut Paragraph 10 Abs. 1 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ bei Bestehen der Leistungen absolvierter Module erteilt und den Studierenden bescheinigt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden je ECTS-Punkt wird unter § 3 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ für alle Studiengänge der Hochschule mit 30 Stunden taxiert.

Im Vollzeitstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind 30 ECTS-Punkte je Semester zu erwerben.

Im Teilzeitstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) sind je Semester 15 ECTS-Punkte zu erwerben.

In beiden Masterstudiengängen verteilen sich die zu erwerbenden 90 ECTS-Punkte auf jeweils 4 Semester. Innerhalb der ersten 3 Semester beträgt die Arbeitslast jeweils 20 ECTS-Punkte pro Semester. Das 4. Semester beinhaltet in beiden Masterstudiengängen die Abschlussarbeit nebst Kolloquium im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

Für den jeweiligen Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 ECTS-Punkte benötigt. Dies wird durch die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sichergestellt (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts).



Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis beträgt für beide zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge laut Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnungen 10 ECTS-Punkte. Sie wird ergänzt durch ein Kolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten.

Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis inkl. Kolloquium beträgt laut als Anlage der fachspezifischen Prüfungsordnung 30 ECTS-Punkte.

Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Unter § 9 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ in Verbindung mit der „Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel vom 13. Juni 2016“ sind Anerkennung und Anrechnung angemessen geregelt. Unter anderem ist dort beschrieben, dass Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen werden regelkonform im Umfang von maximal 50% der zu erbringenden Leistungspunkte anerkannt, sofern die erworbenen Kompetenzen gleichwertig zu den Inhalten und dem Niveau derjenigen Kompetenzen sind, welche sie ersetzen sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand/Bewertung

Alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge sind Online Studiengänge, für deren Durchführung die Hochschule wie folgt mit der „oncampus GmbH“ kooperiert:

„Oncampus ist eine Tochtergesellschaft der TH Lübeck. Gemeinsam mit oncampus werden die multimedial und mediendidaktisch aufbereiteten Lehrinhalte der in den Studiengängen eingesetzten Module entwickelt. Für die fachlichen Inhalte zeichnet ein Lehrender der an der VFH beteiligten Hochschulen verantwortlich. Instructional Design, Medienentwicklung und -umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Autoren bei oncampus. So entstehen aktuelle, aus einem Mix unterschiedlicher Medien bestehende Lehreinheiten, die optimal auf ein im Wesentlichen zeit- und ortsunabhängiges Selbststudium der Studierenden abgestimmt sind.“



Oncampus stellt auch die Lehrumgebung für die Studierenden bereit (Moodle und Moodalis) und verfügt über einen technischen Support, der von allen Lehrenden und Lernenden gut erreichbar ist.“
(Selbstbericht der Hochschule, S. 18)

Die Anlage des Selbstberichts enthält die Vereinbarung zur Kooperation mit der oncampus GmbH aus dem Jahr 2009. Hierin sind die Grundlagen der Zusammenarbeit verbindlich geregelt. Laut Selbstbericht der Hochschule – und auch aus der Dauer der Kooperation ableitbar – ist die Zusammenarbeit erfolgreich und stabil. Das Zusammenwirken der Einrichtungen für die Durchführung der Studiengänge wird unter Abschnitt 2 dieses Gutachtens ausführlicher bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand/Bewertung

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Gespräche zur Akkreditierung wurde ein starker Fokus auf das Zusammenwirken der am Studiengang beteiligten Instanzen gelegt, in diesem Zusammenhang vor allem der FH Kiel, den Partnerhochschulen des Hochschulverbands „Virtuelle Fachhochschule“ und Oncampus gelegt, welche wieder vor allem für die Zurverfügungstellung und technische Unterstützung der Lernplattform zuständig ist.

Die Gutachtenden legten einen weiteren Fokus auf die Durchführung der Studiengänge als Online-/Fernstudiengänge, welche oftmals von berufstätigen Menschen studiert werden, und die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen.

Im Detail wurden einzelne Aspekte bzgl. Inhalt und Konzeption der Studiengänge vertieft diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit) sowie Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs In Anhang 1 der „Prüfungsordnung (Satzung) für den Online Bachelorstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“ wie folgt beschrieben:

„Ziel des Online-Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft ist die Heranbildung von Führungskräften für wirtschaftliche und administrative Aufgabenbereiche. Die Kenntnis und Beherrschung des betriebswirtschaftlichen Instrumentariums versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, selbständig und verantwortungsvoll praktische betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. So können sie Zwecke und Ziele, Strukturen, Funktionen und Prozesse unterschiedlicher Organisationsformen unter Beachtung des Einflusses der Organisationskultur sowie des individuellen Einflusses der Organisationsmitglieder benennen und voneinander abgrenzen, die Umwelt von Unternehmen und das Zusammenspiel zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt verstehen und grundlegende Theorien, Konzepte und Instrumente der strategischen und operativen Unternehmensführung anwenden und kritisch bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Organisationen zu erklären und kritisch zu hinterfragen. Sie sind imstande, ihnen unbekannt praktische Probleme der Unternehmensführung zu strukturieren, notwendige Informationen zur Problemstrukturierung und -lösung zu ermitteln und diese zielorientiert aufzubereiten, geeignete qualitative und quantitative Methoden und Techniken der Betriebswirtschaftslehre zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die Anwendungsprämissen dieser Methoden und Techniken kritisch zu hinterfragen.



Die Absolventinnen und Absolventen können ausgearbeitete Problemlösungen anderen Individuen präsentieren, sich die jeweilige Nutzung von IT-Instrumenten aneignen und grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der Unternehmensführung übertragen. Die Absolventinnen und Absolventen können effektiv und effizient mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und aktiv kommunizieren, sich in Gruppen kooperativ verhalten und Führungsaufgaben übernehmen, Konflikte in Gruppen positiv gestalten, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Problemlösungsaktivitäten nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, selbständig zu arbeiten, eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern, ihren eigenen Lernfortschritt zu planen und kritisch zu evaluieren, sich auf neue Situationen sowie auf andere Kulturen, Milieus und Disziplinen einzustellen und deren Standpunkte zu respektieren.

Aufgrund der Organisation des Studiums in Form eines Online-Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen und in hohem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten.“

Die Prüfungsordnung regelt die Belange der im Rahmen dieses Clusters behandelten Studiengänge 01 und 02 gleichermaßen. Die Studiengänge sind inhaltlich zu 100% deckungsgleich (s. Abschnitt 2.2.2.1 dieses Gutachtens). Die beschriebenen Qualifikationsziele gelten somit für die Vollzeit- und die Teilzeitvariante des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs In Anhang 1 der „Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Betriebswirtschaftslehre‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“ wie folgt beschrieben:

„Der Online-Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist darauf ausgerichtet, Personen, die eine Führungsposition in einem Unternehmen oder einer Institution anstreben, fachlich und persönlich auf die Aufgabe vorzubereiten. Allgemeine Fachkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre werden dabei vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen werden durch diesen Studiengang befähigt, sich auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen anwendungsorientierten Kenntnisse weiterführende Themen und Modelle aus den Wirtschaftswissenschaften zu erschließen und Fachwissen in ausgewählten Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre auf dem Stand der aktuellen internationalen Forschung wiederzugeben, kritisch zu bewerten und anzuwenden. Die im Bachelor-Studium erworbene Handlungskompetenz wird durch das Masterstudium intensiviert und vertieft.

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind befähigt, Managementaufgaben und Führungsverantwortung in Stab- und Linienfunktionen zu übernehmen. Sie können Führungsaufgaben und Entscheidungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und lösen, was sie im Studium in besonders komplexer Weise in einem eigenständig konzipierten Forschungsprojekt sowie in der Masterthesis praktiziert haben. Sie sind imstande, ihre eigene Herangehensweise zu reflektieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch das breite Angebot an Vertiefungen konnten die



Absolventinnen und Absolventen interessengeleitet Studieninhalte auswählen und sich für ein Gebiet spezialisiert qualifizieren. Sie sind in der Lage, die von Unternehmen und anderen Institutionen an Führungskräfte gestellten Anforderungen voll zu erfüllen. Aufgrund der berufs begleitenden Konzeption des Masterstudiengangs konnten sie von Beginn an berufliche Fragestellungen in das Studium einbringen und das Erlernte im Berufsleben einsetzen, hinterfragen und stetig verbessern. Dadurch sind die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise befähigt, im Studium erworbenes Wissen und Kompetenzen auf anwendungsbezogene Fragestellungen zu transferieren.

Führungsaufgaben stellen über die rein fachlichen Aspekte hinaus besondere Anforderungen an die Persönlichkeit. Die Fähigkeit, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden im Masterstudium gefördert. Durch ausgewählte Lehrveranstaltungen, z.B. im Bereich der Mitarbeiterführung und ethischen Managementkompetenzen, sowie durch kritische Reflexion der Praxiserfahrungen in den Lehrveranstaltungen lernen die Absolventinnen und Absolventen, zivilgesellschaftliche Fragestellungen und Probleme zu erkennen und auf ihren Arbeits- und Studienkontext zu übertragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der Anforderungen, die aus einem berufs begleitenden Online-Studium resultieren, in der Lage, ein hohes Maß an Eigenorganisation, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit aufzubringen. Zudem sind sie damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen. Die Masterstudierenden entwickeln sich zu verantwortungsbewussten, nachhaltig denkenden und handelnden Persönlichkeiten.“

Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs In Anhang 1 der „Prüfungsordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online Masterstudiengang ‚Wirtschaftsinformatik‘ am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 21.7.2017“ wie folgt beschrieben:

„Der Online-Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist darauf ausgerichtet, Personen, die eine Führungsposition in einem Unternehmen oder einer Institution anstreben, fachlich und persönlich auf die Aufgabe vorzubereiten. Allgemeine Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik werden dabei vorausgesetzt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind befähigt, Managementaufgaben und Führungsverantwortung in Stab- und Linienfunktionen zu übernehmen. Sie sind imstande, auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen anwendungsorientierten Kenntnisse aktuelle und übergreifende Themen der Wirtschaftsinformatik zu identifizieren, in den Gesamtzusammenhang der Fachdisziplin einzuordnen und deren Bedeutung für Unternehmen aufzuzeigen sowie Fachwissen in ausgewählten Teilgebieten der Wirtschaftsinformatik auf dem Stand der aktuellen internationalen Forschung wiederzugeben, kritisch zu bewerten und anzuwenden. Dazu gehören Fragestellungen im gesamten Prozess der Organisationsentwicklung, Softwareentstehung, Implementierung, des Systembetriebs und des Managements für einschlägige IT-Vorhaben. Die im Bachelor-Studium erworbene Handlungskompetenz wird durch das Masterstudium intensiviert und vertieft.

Die Absolventinnen und Absolventen können Führungsaufgaben und Entscheidungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und lösen. Sie sind imstande, ihre eigene Herangehensweise zu



reflektieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, die von Unternehmen und anderen Institutionen an Führungskräfte gestellten Anforderungen voll zu erfüllen. Aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption des Masterstudiengangs können die Studierenden von Beginn an berufliche Fragestellungen in das Studium einbringen und das Erlernte im Berufsleben einsetzen, hinterfragen und stetig verbessern. Dadurch sind sie in besonderer Weise befähigt, im Studium erworbenes Wissen und Kompetenzen auf anwendungsbezogene Fragestellungen zu transferieren.

Führungsaufgaben stellen über die rein fachlichen Aspekte hinaus besondere Anforderungen an die Persönlichkeit. Die Fähigkeit, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden im Masterstudium gefördert. Durch ausgewählte Lehrveranstaltungen, z.B. im Bereich der Mitarbeiterführung und ethischen Managementkompetenzen, sowie durch kritische Reflexion der Praxiserfahrungen in den Lehrveranstaltungen lernen die Absolventinnen und Absolventen, zivilgesellschaftliche Fragestellungen und Probleme zu erkennen und auf ihren Arbeits- und Studienkontext zu übertragen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der Anforderungen, die aus einem berufsbegleitenden Online-Studium resultieren, in der Lage, ein hohes Maß an Eigenorganisation, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit aufzubringen. Zudem sind sie damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen. Die Masterstudierenden entwickeln sich zu verantwortungsbewussten, nachhaltig denkenden und handelnden Persönlichkeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche im Rahmen der virtuellen Begehung zu der Einschätzung, dass den drei resp. vier Studiengängen angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierungen dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene (in den Ordnungen) spiegeln die Ziele des jeweiligen Studiengangs angemessen wider.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sowie die Masterstudiengänge sinnvoll und transparent geregelt. Die definierten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen auf das Online-Studium zugeschnitten und lassen ein erfolgreiches Studium und eine angemessene Qualifizierung der Studierenden erwarten.

Die Gutachter*innengruppe kommt zur Einschätzung, dass die Absolvent*innen der Studiengänge gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet werden und mit den vermittelten Qualifikationen in den von der Hochschule beschriebenen Berufsfeldern sehr gut angenommen werden bzw. weiterführende Aufgaben innerhalb ihres Betriebs übernehmen können. Dies konnte durch die vorgelegten Daten und die Aussagen von Studierenden und Alumni während der Begehung bekräftigt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf die vermittelten Abschlüsse auf Bachelor- und Masterniveau. Die Gutachter*innengruppe stellt positiv fest, dass auf Bachelorebene eine angemessene Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden



stattfindet. Im Rahmen der Masterstudiengänge ist ein Ausbau des Anspruchs und des Qualifizierungsniveaus erkennbar.

Als positiv im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sieht die Gutachter*innengruppe es, dass im Rahmen der Masterstudiengänge Inhalte der „Management Ethics“ vermittelt werden; dies ist für den Bereich der Wirtschaftsinformatik besonders lobenswert.

Ebenfalls als besonders positiv erachtet es die Gutachter*innengruppe, dass im Rahmen der Masterstudiengänge ca. ein Drittel der Lehrinhalte einen expliziten Bezug zum Tätigkeitsprofil der Studierenden hergestellt wird. Hierdurch wird der Anwendungsbezug der Studiengänge deutlich gestärkt.

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik möchte die Gutachter*innengruppe der Hochschule den Hinweis geben, dass Qualifikationsbereiche des Studiengangs stärker auf die unterschiedlichen intendierten Berufsfeldqualifikationen hin ausgerichtet und differenzierter beschrieben werden könnten, um damit sich schnell wandelnden Berufsfeldanforderungen und individuellen Spezialisierungswünschen Rechnung zu tragen (vgl. hierzu auch den Abschnitt bzgl. der Wahlpflichtinhalte im nachfolgenden Kapitel).

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit) sowie Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Sachstand

Bei den Studiengängen 01 und 02 handelt es sich abgesehen von dem Aspekt der Semesterlage der Module um die gleichen Studiengänge. Die nachfolgende Beschreibung der Curricula gilt somit für beide Studiengänge.

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Punkte, welche binnen sechs (Vollzeit) bzw. 12 (Teilzeit) Semestern erbracht werden.

Die Theoriemodule umfassen jeweils 5 ECTS-Punkte. Somit ist eine gute Aufteilung des Curriculums auf 6 bzw. 12 Semester möglich. Die Theoriemodule umfassen die klassischen Grundlagen der Betriebswirtschaft (Einführung in die BWL, Rechnungswesen, Mathematik, VWL) und verteilen sich mit zunehmendem inhaltlichen Anspruch über die Semester 1-5 (Vollzeit) bzw. 1-10 (Teilzeit). Innerhalb der Curricula ist im Anschluss an die zu studierenden Pflichtinhalte das Studium zweier Wahlmodule aus einem Angebotskatalog vorgesehen. Hierbei stehen „Grundlagen der IT-Sicherheit“, „Organisationslehre“, „Einkauf“, „IT-Recht“ und „Qualitätsmanagement“ zur Verfügung.



Den Abschluss der Studiengänge bilden das Absolvieren des „Berufspraktischen Studienteils“ (15 ECTS-Punkte) nebst der Erstellung der Thesis sowie dem Ablegen des zugehörigen Kolloquiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für die zu akkreditierenden Studiengänge ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden angemessene Grundlageninhalte und -kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt.

Im Zusammenspiel mit den belegbaren Wahlpflicht- und Wahlmodulen führen die verpflichtend zu studierenden Inhalte zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel der Studiengänge und sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieser Studiengänge nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines Online-/ Fernstudiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die in den Studiengängen enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Die Bachelorstudiengänge qualifizieren die Studierenden angemessen und ermöglichen somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachter*innengruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (fernstudienbedingt maßgeblich Selbststudium, unterstützt durch angemessen moderne Vermittlungsformen wie Webinare und Lehrvideos), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Einschränkend hierzu gilt die Empfehlung bzgl. der Klausurlastigkeit des Prüfungssystems (vgl. Abschnitt 2.2.2.5 dieses Gutachtens). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend zu studieren sind.

Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschule ermuntern, für diesen wie auch die weiteren im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge Praxisbeiräte einzubinden. Diese könnten/sollten zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden und deren Profile aus Praxisperspektive schärfen. Dies wurde auch in den Gesprächen zur Akkreditierung mit der Hochschulleitung diskutiert. Diese erläuterte, dass es Bestandteil der hochschulweiten Strategie sei, zukünftig für die Studiengänge die Einbindung der Praxis zu institutionalisieren. Die Gutachter*innen möchten die Hochschule nachdrücklich in diesem Vorgehen bekräftigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, welche innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erbracht werden. Hiervon verteilen sich 60 ECTS-Punkte auf die Semester 1-3 (je 20 ECTS-Punkte). Das Abschlusssemester ist der Masterarbeit nebst Kolloquium vorbehalten und sieht 30 ECTS-Punkte vor. Die Module umfassen mit wenigen Ausnahmen 5 ECTS-Punkte.

Das erste Semester besteht aus den verpflichtend für alle Studierenden zu belegenden Module „Innovationsmanagement“, „Mitarbeiterführung“, „Management Accounting“ sowie „Volkswirtschaftspolitik“. Das zweite Semester sieht die Belegung zwei weiterer Pflichtmodule („Management Ethics“ und „Bilanzpolitik/Int. Rechnungslegung“) vor. Zugleich sind im zweiten Semester zwei Module der zu wählenden Vertiefungsrichtung (insgesamt 4 Module je 5 ECTS-Punkte zzgl. Forschungsprojekt (10 ECTS-Punkte)) zu studieren. Hierbei haben die Studierenden die Wahl zwischen „Marketing“, „Accounting und Controlling“, „Handel“, „Energiewirtschaft“ und „Bank- und Versicherungswirtschaft“. Der gewählte Schwerpunkt umfasst im dritten Semester zwei weitere Theoriemodule sowie ein Forschungsprojekt. Das vierte Semester bildet wie eingangs erwähnt mit der Thesis den Abschluss des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden angemessene Inhalte und Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre auf einem weiterführenden Niveau vermittelt.

Im Zusammenspiel mit den belegbaren Wahlpflicht- und Wahlmodulen führen die verpflichtend zu studierenden Inhalte zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines Online-/ Fernstudiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines weiterführenden Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Masterstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglichen somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachter*innengruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (fernstudienbedingt maßgeblich Selbststudium, unterstützt durch angemessen moderne Vermittlungsformen wie Webinare und Lehrvideos), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend zu studieren sind.



Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschule ermuntern, für diesen wie auch die weiteren im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge Praxisbeiräte einzubinden. Diese könnten/sollten zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden und deren Profile aus Praxisperspektive schärfen. Dies wurde auch in den Gesprächen zur Akkreditierung mit der Hochschulleitung diskutiert. Diese erläuterte, dass es Bestandteil der hochschulweiten Strategie sei, zukünftig für die Studiengänge die Einbindung der Praxis zu institutionalisieren. Die Gutachter*innen möchten die Hochschule nachdrücklich in diesem Vorgehen bekräftigen.

Folgendes betrifft beide Masterstudiengänge:

Während der Gespräche zur Begehung diskutierten die Gutachter*innen mit den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen die Ausgestaltung der Präsenzphasen. Hierfür findet einmal je Semester ein Präsenzwochenende statt, während dessen die Präsenzveranstaltungen der einzelnen Module gebündelt angeboten werden. Aus den Gesprächen wurde erkennbar, dass diese Wochenenden zur Reflexion der zuvor im Selbststudium erarbeiteten Inhalte genutzt werden sowie für eine Vertiefung dieser im Diskurs. Die Gutachter*innen sehen in den Präsenzphasen das Potential für einen größeren Nutzen im Rahmen des Studiums. Sie empfehlen der Hochschule, zu überdenken, die Präsenzphasen für andere Aspekte zu nutzen. Denkbar wäre hier aus Sicht der Gutachtenden z. B. die Erarbeitung ganzheitlicher, fächerintegrierender Fallstudien, aus welchen ein größerer Nutzen für die Studierenden gezogen werden könnte.

Die Gutachterinnen und Gutachter geben die Anregung, im Rahmen der im Masterstudium vorgesehenen Hausarbeiten das forschende Lernen der Studierenden stärker zu berücksichtigen und zu unterstützen, indem die Studierenden den gesamten Forschungsprozess eigenständig gestalten, aus einem selbst definierten oder erarbeiteten Problemzusammenhang eine eigene Forschungsfrage entwickeln, eigenständig über Datenmaterial und Auswertungsmethode entscheiden, die Durchführung organisieren und damit die Verantwortung für die wissenschaftliche Beantwortung der Forschungsfrage übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, zu überdenken, die Präsenzphasen für andere Aspekte als die Reflexion und die Vertiefung des zuvor Gelernten zu nutzen. Denkbar wäre hier aus Sicht der Gutachtenden z. B. die Erarbeitung ganzheitlicher Fallstudien, aus welchen ein größerer Nutzen für die Studierenden gezogen werden könnte.

Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, welche innerhalb von vier Semestern Regelstudienzeit erbracht werden. Hiervon verteilen sich 60 ECTS-Punkte auf die Semester 1-3 (je 20 ECTS-Punkte). Das Abschlusssemester ist der Masterarbeit nebst Kolloquium vorbehalten und sieht 30 ECTS-Punkte vor. Die Module umfassen mit wenigen Ausnahmen 5 ECTS-Punkte.



Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen. Im ersten Semester sind dies „Quantitative Entscheidungslehre“, „Mitarbeiterführung“, „Business Process Management“ und „Wirtschafts- und IT-Recht“. Hierauf bauen die Inhalte des zweiten Semesters mit den Modulen „Requirements Engineering“, „IT-Governance“, „ERP mit BI und SAP“ und „Management Ethics“ auf. Das dritte Semester beinhaltet die Module „IT-Sicherheit“ und „Social Media Management“. Diese werden ergänzt und das Modul „Forschungsprojekt Wirtschaftsinformatik“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das vierte Semester bildet wie eingangs erwähnt mit der Thesis den Abschluss des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Module werden angemessene Inhalte und Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik auf einem weiterführenden Niveau vermittelt. Das Modul „Management Ethics“ fiel den Gutachtenden, wie unter Abschnitt 2.2.1 dieses Gutachtens beschrieben, positiv auf.

Die zu studierenden Inhalte führen zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine gute Umsetzung des Curriculums besonders auch unter dem Aspekt eines Online-/ Fernstudiums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachter*innengruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines weiterführenden Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Der Masterstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglichen somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachter*innengruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen (fernstudienbedingt maßgeblich Selbststudium, unterstützt durch angemessen moderne Vermittlungsformen wie Webinare und Lehrvideos), welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen. Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich jeweils auf ein Semester beziehen und nicht semesterübergreifend zu studieren sind.

Durch studierendenzentrierte und aktivierende Lehre werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Die Gutachter*innengruppe möchte die Hochschule ermuntern, für diesen wie auch die weiteren im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge Praxisbeiräte einzubinden. Diese könnten/sollten zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden und deren Profile aus Praxisperspektive schärfen. Dies wurde auch in den Gesprächen zur Akkreditierung mit der Hochschulleitung diskutiert. Diese erläuterte, dass es Bestandteil der hochschulweiten Strategie sei, zukünftig für die Studiengänge die Einbindung der Praxis zu institutionalisieren. Die Gutachter*innen möchten die Hochschule nachdrücklich in diesem Vorgehen bekräftigen.



Entwicklungsmöglichkeiten sehen die Gutachtenden in der Struktur des Masterstudiengangs, welcher derzeit lediglich aus Pflichtmodulen besteht und keine wählbaren Inhalte vorsieht. Die Gutachtenden möchten der Hochschule dringend empfehlen, den Studienablauf stärker zu flexibilisieren. Ein Weg hierzu könnte die Implementierung eines Wahlpflichtbereichs sein. Durch eine mögliche Individualisierung der Studieninhalte könnte zudem die Nachfrage des Studiengangs erhöht werden.

Folgendes betrifft beide Masterstudiengänge:

Während der Gespräche zur Begehung diskutierten die Gutachter*innen mit den Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen die Ausgestaltung der Präsenzphasen. Hierfür findet einmal je Semester ein Präsenzwochenende statt, während dessen die Präsenzveranstaltungen der einzelnen Module gebündelt angeboten werden. Aus den Gesprächen wurde erkennbar, dass diese Wochenenden zur Reflexion der zuvor im Selbststudium erarbeiteten Inhalte genutzt werden sowie für eine Vertiefung dieser im Diskurs. Die Gutachter*innen sehen in den Präsenzphasen das Potential für einen größeren Nutzen im Rahmen des Studiums. Sie empfehlen der Hochschule, zu überdenken, die Präsenzphasen für andere Aspekte zu nutzen. Denkbar wäre hier aus Sicht der Gutachtenden z. B. die Erarbeitung ganzheitlicher, fächerintegrierende und insbesondere weitere relevante betriebswirtschaftliche Anwendungsfelder adressierende Fallstudien, aus welchen ein größerer Nutzen für die Studierenden gezogen werden könnte und dem integrativen Anwendungsbezug der Disziplin noch stärker Rechnung getragen würde.

Die Gutachterinnen und Gutachter geben die Anregung, im Rahmen der im Masterstudium vorgesehenen Hausarbeiten das forschende Lernen der Studierenden stärker zu berücksichtigen und zu unterstützen, indem die Studierenden den gesamten Forschungsprozess eigenständig gestalten, aus einem selbst definierten oder erarbeiteten Problemzusammenhang eine eigene Forschungsfrage entwickeln, eigenständig über Datenmaterial und Auswertungsmethode entscheiden, die Durchführung organisieren und damit die Verantwortung für die wissenschaftliche Beantwortung der Forschungsfrage übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, zu überdenken, die Präsenzphasen für andere Aspekte als die Reflexion und die Vertiefung des zuvor Gelernten zu nutzen. Denkbar wäre hier aus Sicht der Gutachtenden z. B. die Erarbeitung ganzheitlicher Fallstudien, aus welchen ein größerer Nutzen für die Studierenden gezogen werden könnte.
- Die Gutachtenden empfehlen, den Studienablauf stärker zu flexibilisieren, da er bisher ausschließlich Pflichtmodule enthält. Ein Weg hierzu könnte die Implementierung eines Wahlpflichtbereichs sein.



2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorliegenden Studiengänge sehen keine expliziten Mobilitätsfenster oder verbindliche Auslandsaufenthalte vor. Als Hinderungsgrund hierfür wird angeführt, dass die Studierenden in der Regel neben dem Studium berufstätig sind und daher längere Abwesenheiten mit ihrem Arbeitgeber abstimmen müssten. Die Hochschule gibt an, dass sich die flexiblen Studienabläufe sowie die Durchführung des Studiums mittels Online-Lehre grundsätzlich jedoch gut dafür eignen, Freiräume für Auslandsaufenthalte zu nutzen, auch wenn dies für die Zielgruppe der Studiengänge wenig in Frage kommt und selten genutzt wird.

§ 9 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ in Verbindung mit der „Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel vom 13. Juni 2016“ enthält Regelungen zu Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen (siehe hierzu Kapitel 1.7). Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass es in der Vergangenheit bei Bedarf auch individuelle Absprachen mit Studierenden gab, um diesen Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die oftmals berufstätigen Studierenden der Fernstudiengänge nicht die klassische Zielgruppe für Auslandsaufenthalte sind, die Hochschule jedoch alle notwendigen Regelungen getroffen hat, um einen solchen zu ermöglichen. Die festgehaltenen Anerkennungsregelungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule lehren alle hauptamtlich Lehrenden in mehreren Bachelor- und Masterstudiengängen ihres Fachbereichs. Am Fachbereich Wirtschaft, an welchem die zu akkreditierenden Studiengänge verortet sind, sind 37 hauptamtlich tätige Professor*innen, zwei Honorarprofessor*innen sowie sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Für die Sprachausbildung steht das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz mit fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben zur Verfügung. Ergänzt wird die Lehrausstattung durch ca. 30 Lehrbeauftragte. Jede Lehrperson am Fachbereich, haupt- und nebenamtlich, hat neben der wissenschaftlichen Qualifikation (bei den hauptamtlich Tätigen im Wesentlichen die Promotion) einen praktischen Hintergrund.



Die Hochschule beschreibt das System und die Ausstattung zur Weiterqualifikation der Lehrenden wie folgt:

*„Die Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaft können auf ein breites Angebot an Möglichkeiten didaktischer Weiterbildung zurückgreifen. Zu nennen sind hier Veranstaltungen des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL). Das ZLL bietet auch fachbereichsspezifische Veranstaltungen und Qualifikation von einzelnen Lehrenden an, z.B. durch Unterstützung von Team Teaching. Das Präsidium hat für neuberufene Professor*innen das Programm INSIDE ins Leben gerufen. Die KollegInnen am Fachbereich Wirtschaft können sich dabei mit Mitgliedern anderer Fachbereiche vernetzen oder Ideen für Lehrveranstaltungen entwickeln. Es werden aber auch Veranstaltungen angeboten, in denen ganz konkrete Themen der Hochschule und darüber hinaus (Urheberrecht etc.) behandelt werden. Des Weiteren können die ProfessorInnen die Sprachkurse des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz nutzen, um international anerkannte Sprachzertifikate (z.B. C1) zu erwerben.“*

In den Gesprächen während der Online Begehung wurde geschildert, dass für die Teilnahme am Weiterqualifikationsangebot innerhalb der ersten zwei Semester an der Hochschule bis zu 30% des Lehrdeputats erlassen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen sowie den mit den Hochschulvertreter*innen geführten Gesprächen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut betreut und scheinen diesbezüglich nichts zu vermissen.

Die Gutachter*innengruppe beurteilt die beschriebenen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen. Als besonders positiv erachtet sie das Angebot an neue Lehrende, innerhalb der ersten zwei Semester an der Hochschule bis zu 30% des Lehrdeputats für die Wahrnehmung von Kursen des Weiterbildungsangebots erlassen zu bekommen. Ebenso ist das INSIDE-Projekt aus Sicht der Gutachtenden eine Maßnahme, die ein gutes Onboarding neuer Kolleg*innen ermöglichen kann.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt die Ressourcenausstattung auf S. 34 des Selbstberichts. Die Beschreibung gilt für alle zu akkreditierenden Studiengänge gemeinsam.

Für die Durchführung der Fernstudiengänge ist die Lernplattform eine der wichtigsten Ressourcen. Über diese sind neben dem Zugriff auf die Lehrinhalte auch die Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden sowie zwischen den Studierenden möglich. Zudem kann auf Datenbanken (u.a. zur Literaturrecherche) zugegriffen werden. Während der Begehung wurde erläutert, dass die Studierenden Zugang



zu Beck Online, Econis sowie Springer Link erhielten. Damit ergänzt die Plattform auch die Verfügbarkeit von Präsenz-Bibliotheken.

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule die personelle Ausstattung des Fachbereichs. Hier stehen Prüfungs- und „Praktikantenamt“, Sekretariat und Fachbereichs-IT zur Unterstützung aller Studierenden des Fachbereichs – so auch der Fernstudierenden – zur Verfügung. Weiter sind am Fachbereich 17 Seminarräume und 3 PC-Labore vorhanden. Die Seminarräume verfügen über eine Sitzplatzkapazität von 600 Plätzen. Die Seminarräume sind technisch auf einem aktuellen Stand (mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet). Darüber hinaus hat der Fachbereich Wirtschaft innerhalb eines kleinen Hörsaalgebäudes ein Erstbelegungsrecht an zwei Hörsälen mit einer Gesamtkapazität von 215 Sitzplätzen. Weitere Hörsäle der Hochschule stehen zur Verfügung. Die vom Fachbereich genutzten Räume sind alle barrierefrei erreichbar.

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt im Jahr 2022 über Investitionsmittel in Höhe von 100.000 €, Sachmittel in Höhe von 40.000 € sowie über Mittel für internationale Aktivitäten in Höhe von 25.000 €.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als gut geeignet für die Durchführung der zu akkreditierenden Fernstudiengänge.

Besonders die Lernplattform als wichtiges Element für die Durchführung von Fernstudiengängen konnte die Gutachter*innengruppe überzeugen. Über die Plattform haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an Lehrende für die Klärung fachlich-inhaltlicher Fragen zu wenden. Sie ermöglicht ihnen auch den Austausch mit Kommiliton*innen, die Organisation ihres Studiums sowie die Inanspruchnahme einer überfachlichen Studienberatung. Die Gutachter*innen konnten aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden entnehmen, dass die Lernplattform von einer sehr guten Unterstützung durch Oncampus profitiert und somit als Ressourcenausstattung der Studiengänge eine klare Stärke darstellt.

Der Gutachter*innengruppe wurde während der Online Begehung ein digitales Modul vorgestellt. Hier wurde ein angemessenes didaktisches Niveau und eine gute digitale Aufbereitung der Inhalte erkennbar und konnte die Gutachter*innengruppe somit voll überzeugen.

Das beschriebene System der Literaturversorgung über Datenbankzugänge scheint der Gutachter*innengruppe angemessen. Auch die Studierenden der Hochschule äußerten im Gespräch vor Ort prinzipielle Zufriedenheit mit diesem System.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die zu akkreditierenden Studiengänge verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge werden folgende Prüfungsformen zur Überprüfung des Lernerfolgs eingesetzt: mündliche Prüfung, Klausur, Haus- und Kursarbeit, Portfolioprüfungen, Präsentationen, Assignments, Referate, Thesis und Kolloquium.



Grundsätze der Prüfungsformen werden in der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ festgeschrieben. Im Rahmen der fachspezifischen Prüfungsordnungen resp. der Modulhandbücher werden die Prüfungsformen konkretisiert.

In § 11 der „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt laut demselben Paragraphen nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit) sowie Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) Teilzeit

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Ausführungen von Abschnitt a) studienübergreifende Aspekte.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs wird der Großteil der Prüfungen (24 von insgesamt 32) in Klausurform erbracht. Die Form der weiteren 8 Prüfungen richtet sich nach dem Wahlverhalten der Studierenden bzgl. des Wahlpflichtangebots.

Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Ausführungen von Abschnitt a) studienübergreifende Aspekte.

Der Studiengang umfasst insgesamt 13 abzulegende Modulprüfungen.

In den sechs Pflichtmodulen sind zwei Assignments, eine Klausur, eine Hausarbeit, eine Hausarbeit zuzüglich Präsentation und eine mündliche Prüfung zu erbringen. Die Studierenden müssen zusätzlich eine von fünf angebotenen Vertiefungen belegen. Alle Vertiefungsrichtungen umfassen jeweils ein Forschungsprojekt, das von den Studierenden zu bearbeiten und für das ein Projektbericht abzugeben ist. Die Form der weiteren Prüfungen richtet sich nach dem Wahlverhalten der Studierenden bzgl. des Wahlpflichtangebots.

Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Ausführungen von Abschnitt a) studienübergreifende Aspekte.

Der Studiengang umfasst insgesamt 13 abzulegende Modulprüfungen. Hierbei handelt es sich um vier Hausarbeiten, 2 (Hausarbeiten + Referat), 3 (Hausarbeiten + Klausur), 2 Klausuren, eine (Kursarbeit + Referat) sowie eine mündliche Prüfung.

Das Modul „Quantitative Entscheidungslehre“ sieht laut Modulhandbuch als Prüfungsform u.a. eine „Forschungsfrage“ vor, welche zu 20% in die Benotung des Moduls eingehen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.



Durch das Spektrum der spezifischen Prüfungsformen werden den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht und andererseits eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen geschaffen. Innerhalb der Studiengänge werden einzelne Module nicht mit einer gemeinsamen Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Gründe für den Verzicht auf eine Prüfungsleistung sind fachlicher/didaktischer Natur. Die Gutachter*innen erachten es in diesem Kontext als angemessen, den Modulabschluss mit mehr als einer Prüfungsform vorzusehen. Das System setzt auf Modulabschlussprüfungen, innerhalb derer die Kompetenzen aus den einzelnen Bestandteilen der jeweiligen Module berücksichtigt werden. Das Prüfungssystem wirkt somit gut durchdacht, zielgerichtet umgesetzt und kompetenzorientiert.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst. Die Prüfungsbelastung verteilt sich aus Sicht der Gutachter*innen gut über einen größeren Zeitraum hinweg – auch durch den Einsatz von semesterbegleitenden Prüfungsformen – und unterstützt somit den besonderen Profilanpruch des Studiengangs.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Prüfungssystem der Bachelorstudiengänge stark klausurlastig. Sie empfiehlt der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Prüfungssystems der Bachelorstudiengänge den Anteil der Klausuren zu reduzieren und diese durch andere kompetenzorientierte Prüfungsformen zu ersetzen. Die Gutachter*innen sehen im jetzigen Prüfungssystem der Studiengänge jedoch keine Verletzung des Akkreditierungskriteriums, so dass die obigen Ausführungen auch für diesen gelten.

Die Gutachter*innen möchten der Hochschule den Hinweis geben, dass die im Rahmen des Moduls „Quantitative Entscheidungslehre“ des Studiengangs Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.) laut Modulhandbuch vorgesehene Prüfungsform der „Forschungsfrage“ nicht in der Auflistung von Prüfungsformen in der Prüfungsverfahrensordnung vorgesehen ist. Es sollte nochmal kritisch überprüft werden, ob die rechtliche Grundlage für den Abschluss dieses Moduls gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Prüfungssystems der Bachelorstudiengänge den Anteil der Klausuren zu reduzieren und diese durch andere kompetenzorientierte Prüfungsformen zu ersetzen.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird vor allem durch die besondere Flexibilität des Online-/Fernstudiums an der Hochschule sowie eine gute Organisation und Unterstützung seitens der Hochschule gesichert. Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig und können durch die Flexibilität des Fernstudiums Berufstätigkeit und Studium vereinen. Alle Studiengänge werden mit im Vergleich zu einem Vollzeitstudium



erweiterten Regelstudienzeiten angeboten und sind somit auch für Personen studierbar, welche berufstätig sind.

Direkt nach einem Semester sowie vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters gibt es je einen zweiwöchigen Prüfungszeitraum für die Klausuren. Für die Online-Studierenden liegen die Prüfungstermine innerhalb dieser zwei Wochen an Donnerstag- und Freitagnachmittagen sowie an den Samstagen, um den berufstätigen Studierenden eine möglichst gute Vereinbarkeit mit dem Beruf zu ermöglichen. Den Studierenden steht es dabei frei zu wählen, an welchem der beiden Prüfungszeiträumen sie welche Klausur ablegen möchten. Dies ermöglicht es den Studierenden, sich aufgrund der zeitlichen Entzerrung intensiver auf die einzelnen Prüfungen vorbereiten zu können.

Der Arbeitsaufwand für die Module und Prüfungen wird regelmäßig über Erhebungen kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Module haben i.d.R. einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden im Bachelor der berufspraktische Studienanteil (15 ECTS-Punkte) und die Thesis (10 ECTS-Punkte) sowie im Master die Forschungsprojekte (je 10 ECTS-Punkte) und die Thesis (25 ECTS-Punkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen sehen die Studierbarkeit der Studiengänge insbesondere durch das flexible Online-/Fernstudium-Modell der Hochschule gewährleistet. Die Studiengänge umfassen Regelstudienzeiten, durch welche das Studium mit einer Berufstätigkeit verbunden werden kann. Ergänzend hierzu wird der Bachelorstudiengang auch in einer Vollzeitvariante angeboten und sichert eine angemessene Studierbarkeit auch für Studierende, welche mehr Zeit für das Studium aufbringen können.

Dadurch, dass die Studierenden den Studienablauf zum Teil selbst bestimmen können und für jedes Modul mehrfach im Jahr Prüfungen angeboten werden, ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sichergestellt.

Das Gleiche gilt für den Arbeitsaufwand, den sich Studierende frei einteilen können. In den Modulfragebögen wird zudem erhoben, ob der angesetzte Arbeitsaufwand angemessen ist und aus welchen Gründen er es ggf. nicht ist. Dadurch, dass alle Module mindesten 5 ECTS-Punkte umfassen und nur jeweils eine Prüfungsleistung vorsehen, ist die Prüfungsdichte angemessen, und die Flexibilität bzgl. des gewählten Prüfungstermins ermöglicht Studierenden, die Prüfungsbelastung selbst zu steuern. Die Gutachtenden erachten es in diesem Zusammenhang auch als positiv, dass bei der Wahl der Prüfungstermine an Nachmittagen und an Wochenenden Rücksicht auf die sonstigen Verpflichtungen der Studierenden genommen wird.

Die Gutachter*innen sehen in den Regelungen der Hochschule sowie die Struktur der Online-/Fernstudiengänge ein sinnhaftes und studierendenorientiertes Vorgehen, durch welches die Studierbarkeit auch neben einer Berufstätigkeit gesichert werden kann.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind als Online- resp. Fernstudiengänge konzipiert. Die hierfür nötigen Lernmaterialien werden in Form von Lehrmaterialien, die von besonders qualifizierten Autor*innen erstellt werden, an die Studierenden versandt. Zur Unterstützung dient die durch oncampus bereitgestellte und betriebene Lernplattform (vgl. hierzu Abschnitt 2.2.7 dieses Gutachtens).

Zu weiteren Aspekten des besonderen Profilanspruchs siehe auch die Abschnitte 2.2.2.1, 2.2.2.4 und 2.2.2.6 dieses Gutachtens.

Der Bachelorstudiengang wird in zwei Varianten akkreditiert: Zum einen als Vollzeitstudiengang, zum anderen als Teilzeitvariante mit 100% verlängerter Regelstudienzeit. Die Masterstudiengänge werden ausschließlich als Teilzeitstudiengänge angeboten mit vier Semestern Regelstudienzeit, innerhalb derer 90 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Durch diese Regelungen wird ein berufsbegleitendes Studium für alle Studiengänge ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

An den einzelnen Stellen des Akkreditierungsberichts wurde dem besonderen Profil als Fernstudiengang für eine oftmals berufstätige Zielgruppe bereits unter dem Aspekt des jeweiligen Akkreditierungskriteriums Rechnung getragen. Zusammenfassend kann hier bestätigt werden, dass diesen Besonderheiten seitens der Hochschule jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Die Studiengänge entsprechen den aus dem Profil resultierenden besonderen Anforderungen. Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit der Angebote sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange von Fernstudiengängen.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine gute Betreuung der Studierenden auch unter den besonderen Anforderungen eines Fernstudiums stattfindet. Die Studiengänge werden somit für Berufstätige und Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen studierbar gemacht. Die Betreuung folgt einem gut durchdachten Konzept und wird auf verschiedenen Kommunikationskanälen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module aller Studiengänge sowie die Lehrmaterialien werden zum Großteil von Professor*innen von Hochschulen des VFH-Verbunds entwickelt. Die Lehrenden sind in Fachverbänden aktiv, pflegen oftmals aktive Kontakte innerhalb der wissenschaftlichen Community und in die berufliche Praxis und bleiben somit auf einem fachlich aktuellen Stand. Hierdurch wird die fachliche und wissenschaftliche Aktualität der Inhalte sichergestellt. Durch die semesterweise Lehrevaluation durch die Studierenden wird sichergestellt, dass etwaige Probleme mit dem Lehrmaterial erkannt werden. Dadurch, dass die Studierenden oftmals fachlich einschlägig Berufstätige sind, können diese auch die fachliche Aktualität der Inhalte einschätzen.

Ebenfalls tragen hochschulübergreifende Austauschformate zur Sicherstellung der Aktualität bei. Diese sind teilweise fachlich-inhaltlich ausgerichtet aber auch ein jährlich stattfindendes „VFH-Symposium“ (zum VFH s. ausführlich Abschnitt 2.2.8 dieses Gutachtens) dient unter anderem dazu technologische, didaktische und prüfungsrelevante Entwicklungen vorzustellen, Workshops durchzuführen, die dazu beitragen, dass die Lehrenden auf dem aktuellen Stand bleiben und sich zu Best Practices austauschen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Hochschule Strukturen und Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula sowie die Lehrmaterialien der hier zu reakkreditierenden Studiengänge auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Wirksamkeit dieser Prozesse zeigt sich u.a. an der Weiterentwicklung der vorliegenden Curricula. Diese sind für die Gutachtenden nachvollziehbar auf einem aktuellen fachlichen Stand.

Auf Basis der Darstellungen der Hochschule entwickelte die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass die fachliche Aktualität der Lehrinhalte durch die beschriebenen Austausch-Aktivitäten der Lehrenden mit Fachkolleg*innen und Praxisvertreter*innen angemessen gesichert werden kann.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Lehramtsstudiengänge. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat allgemeinen Anlagenteil des Selbstberichts Unterlagen zusammengefasst, welche verschiedene Instrumente für die Sicherstellung des Studienerfolgs beschreiben. Die Anlagen umfassen eine Beschreibung der „Bausteine des fachbereichsinternen Qualitätsmanagementsystems“, die Qualitätssatzung der FH Kiel, die Richtlinie für die Evaluationen am Fachbereich Wirtschaft sowie eine Beschreibung des Evaluationsprozesses über das System Oncampus. Die Qualitätssatzung der Hochschule sieht für die Sicherung des Studienerfolgs Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, Student Lifecycle-Erhebungen und Absolvent*innenerhebungen vor. Zudem enthält die Satzung der systemakkreditierten Hochschule Regelungen zur regelmäßigen externen Qualitätssicherung der Studiengänge, welche ebenfalls eine Überprüfung des Studienerfolgs vorsehen.

Die Hochschule beschreibt zudem im Selbstbericht, dass für jedes Semester und jeden Studiengang ein „Snapshot“ erstellt wird: „Dieses Qualitätsreporting dient, zusammen mit den weiteren in der Qualitätssatzung der FH Kiel und dem fachbereichsspezifischen Qualitätsmanagement festgelegten quantitativen und qualitativen Instrumenten, der faktenbasierten laufenden Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Als kurze Kennzahlenübersicht stellt der Snapshot statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise bereit. Die Snapshots der zu akkreditierenden Studiengänge aus dem Sommersemester 2022 finden sich jeweils in Band 2 der einzelnen Studiengänge als Anlage 15. Zur Erklärung der in den Snapshots zusammengestellten Grafiken und Zahlen gibt es einen ‚Beipackzettel‘, der den Studiengangsleitungen zur Verfügung gestellt wird und die einzelnen Kennzahlen und Darstellungen erläutert. Die Snapshots aller Studiengänge werden regelmäßig im Studiengangausschuss des Fachbereichs diskutiert.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 24)

Für alle vier Studiengänge ist laut der Snapshots der erfolgreiche Abschluss des Studiums innerhalb der kalkulierten Regelstudienzeit der Regelfall. Überschreitungen der Regelstudienzeit bilden in allen Fällen eine Ausnahme.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen beurteilen die vorhandenen Instrumente als geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge so auch des Studienerfolgs. Hierbei konnte das Instrument der „Snapshots“ besonders dadurch überzeugen, dass in einer übersichtlichen Darstellung (eine Seite) mess- und vergleichbare Kennwerte zusammengetragen werden, welche sowohl den Studiengangsverantwortlichen als auch für das QM etwaige Probleme eines Studiengangs schnell erkennbar machen.

Der studentische Lebenszyklus wird im Besonderen durch die Befragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Alumnibefragungen abgedeckt. Zudem regeln die im Anlagenband vorgelegten Unterlagen sowohl Verfahren der Evaluationen und Befragungen sowie den Umgang mit den aus diesen gewonnenen Ergebnissen. Durch die Befragungen und die persönliche Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden können Abbruchgefahren im Studium frühzeitig erkannt werden.



Während der Online Gespräche zur Begehung wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen geschildert, dass sie am BMBF-Projekt „DiSEA⁴“ teilnehmen. Auch dies unterstützt aus Sicht der Gutachter*innen die Sicherung des Studienerfolgs.

Die Gutachter*innengruppe konnte auf Basis der Gespräche mit den Studierenden feststellen, dass diese ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden der Hochschule festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung der Studiengänge beigetragen hat.

Die Studierenden und Lehrenden berichteten, dass über die Evaluationen hinaus bei Problemen von beiden Seiten das offene Gespräch gesucht werde. Dies wird von der Gutachter*innengruppe begrüßt.

Insgesamt kommt die Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass die Studiengänge zu einem angemessenen Studienerfolg führen. Diese Einschätzung resultiert aus den zu den Studiengängen vorgelegten Snapshots, nach welchen ein Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit gut erreicht werden kann. Die vorgelegten Ergebnisse der Befragungen ließen keine Probleme erkennen, ebenso wenig wie das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Online Begehung zur Akkreditierung. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ergibt sich auf dieser Grundlage ein insgesamt positives Bild einer angemessenen Sicherung des Studienerfolgs. Die Strukturen der Hochschule ermöglichen hierbei eine angemessene Flexibilität zur zielgerichteten Optimierung der Studiengänge, so dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente schnell umgesetzt werden können.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat unter Anlage 12 des Selbstberichts „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexualisierter Belästigung und Gewalt“ vorgelegt. Diese Richtlinie ist im Mai 2019 durch das Präsidium der Hochschule beschlossen worden und ist hochschulweit gültig, so auch für die zu

⁴ <https://disea-projekt.de/>

„Womit beschäftigt sich DiSEA? Obwohl Studienabbrüche an Hochschulen inzwischen mit einer relativ guten Trefferquote vorhergesagt werden könnten, ist diese Information bislang häufig weder für Studiengangsleitungen, Lehrende noch für Studierende zugänglich. Mit Methoden aus dem maschinellen Lernen werden dazu Modelle entwickelt, trainiert und evaluiert, wobei die zur Verfügung stehenden Daten eine wesentliche Rolle für die Modellqualität spielen. Diese Modelle können in Frühwarnsystemen eingesetzt werden, um gefährdete Studierende früher zu erkennen und gezielter zu beraten. Das vorliegende Projekt beschäftigt sich mit der Analyse und Identifikation von Faktoren für Erfolg bzw. Misserfolg und Studienabbruch speziell in digitalen Studienformaten. Hierzu sollen die umfangreichen Erfahrungen und Daten aus dem Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH, <https://www.vfh.de/>) herangezogen werden.“ (Quelle: ebda)



akkreditierenden Studiengänge. Die Richtlinie führt auf, welche Verhaltensweisen wünschenswert sind und welche Konsequenzen aus Verstößen gegen diese Verhaltensgrundsätze erwachsen können. Weiter werden im Dokument Beratungs- (z. B. Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Studienberatungen) und die Beschwerdestelle der FH Kiel für Beschwerdeverfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgeführt

Darüber hinaus sind die zu akkreditierenden Online-Studiengänge in besonderer Weise dazu geeignet, zur Chancengleichheit beizutragen, weil sie auch Menschen, die sich in einer besonderen familiären oder persönlichen Situation befinden, die flexible Teilnahme am Studium ermöglichen. Durch die Studienform eines webbasierten Online-Studiums ist auch die Chancengleichheit für Studierende und Bewerber*innen mit Beeinträchtigungen gegeben. Während der Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten barrierefrei möglich.

Für benachteiligte Studierende sind zudem in § 18 „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel“ Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bzgl. der Prüfungen vorgesehen. So können diese verlängerte Bearbeitungszeiten oder alternative Prüfungsformen beantragen. Über die Anträge entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen sehen die Regelungen der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen als umfassend und gut durchdacht an. Sie teilen die Auffassung der Hochschule, dass gerade das flexible Fernstudium diese Aspekte besonders unterstützt. Auf Studiengangsebene sind vor allem die guten Konzepte für einen Nachteilsausgleich und für ein familienfreundliches Studium zu nennen. Erkennbar wurde auch, dass die Studiengangsverantwortlichen regelmäßig im Austausch mit den Studierenden sind, auf besondere Umstände dieser eingehen und allgemein studierendenzugewandt und lösungsorientiert agieren.

Mit den vorliegenden Regelungen sowie dem skizzierten Umgang mit selbigen hat die Hochschule Standards implementiert, welche die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs gut abdecken.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule führt alle im Rahmen dieses Clusters zu akkreditierenden Studiengänge in Kooperation mit der „oncampus GmbH“ durch. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wurde in Abschnitt 1.8 dieses Gutachtens beschrieben. Ergänzend zu Abschnitt 1.8 seien hier die von oncampus übernommenen Aufgaben dargestellt:

- *„Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen des vereinbarten Marketingbudgets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung*
- *Bearbeitung und Verfolgung der Anfragen, sowie allgemeine Studienberatung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung*
- *Organisatorische, administrative und sonstige fachunabhängige und standortübergreifende Betreuung der Studierenden und Interessierten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung*
- *E-Learning-Services im eigenen Namen und auf eigene Rechnung:*
 - *Bereitstellung und Betrieb eines Lernraumsystems und einer Moduldatenbank*
 - *Technische Kurseinrichtung und -organisation (inkl. Organisation der Präsenzveranstaltungen)*
 - *Abwicklung der Modulbelegungen*
 - *Technische Modulbereitstellung*
 - *Statistische Auswertung und Evaluation“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 21)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachter*innen konnten auf Basis der Informationen des Selbstberichts gut nachvollziehen, wie die Aufgabenverteilung zwischen der Hochschule und der oncampus GmbH funktioniert. Während der Gespräche zur Begehung wurde die Kooperationsbeziehung ebenfalls thematisiert. Die Gutachtenden kommen auf Basis dieses Sachstands zu der Einschätzung, dass die Kooperation sehr gut funktioniert und eine sinnhafte Unterstützung bei der Durchführung der Online Studiengänge darstellt. Die Zusammenarbeit wird aktiv gelebt und die Lehrenden der Hochschule bekommen von oncampus viel Unterstützung. Diese bezieht sich nicht nur auf den technischen Bereich der Umsetzung der Lehrinhalte, sondern umfasst laut Darstellung der Lehrenden auch Aspekte der medienpädagogischen Beratung im Dialog zwischen den Lehrenden und oncampus. Diese Unterstützung ermöglicht es den Lehrenden, Zeit in die Aktualität der Inhalte und Forschungsaktivitäten zu investieren. Die Zusammenarbeit scheint aus Sicht der Gutachtenden außerordentlich gut zu funktionieren.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule kooperiert für die Durchführung aller in diesem Fächercluster behandelten Online Studiengänge mit unterschiedlichen Hochschulen:

- Der Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in Vollzeit/Teilzeit wird in Kooperation mit der Jade Hochschule und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen angeboten.
- Der weiterbildende Online Master Betriebswirtschaftslehre wird in Kooperation mit der Jade Hochschule und der Ostfalia Hochschule angeboten.
- Der weiterbildende Online Master Wirtschaftsinformatik wird in Kooperation mit der Ostfalia Hochschule, der Berliner Hochschule für Technik und der Hochschule Emden/Leer angeboten.

Alle Online-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft der FH Kiel sind eingebunden in die „Virtuelle Fachhochschule (VFH)“:

„Der Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) wurde am 30. April 2001 von sieben Fachhochschulen aus der Mitarbeit im Bundesleitprojekt ‚Virtuelle Fachhochschule für Technik, Informatik und Wissenschaft‘ gegründet mit dem Ziel, die in der Projektphase gemeinsam entwickelten Studienangebote dauerhaft einzurichten, sich gegenseitig bei der Durchführung zu unterstützen, den innovativen Ansatz weiterzuentwickeln und das Spektrum an neuen onlinebasierten Studiengängen gemeinsam zu erweitern (siehe Band 2 Allgemein, Anlage 14a und 14b, VFH-Verbundvertrag und VFH-Finanzordnung). Aus dieser Zielsetzung sind auch die Online-Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre in Vollzeit und Teilzeit sowie die weiterbildenden Online-Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik hervorgegangen.

Die FH Kiel ist der VFH 2009 beigetreten. Im Wintersemester 2010/11 wurden die ersten Kohorten an Studierenden in den Online-Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an der FH Kiel aufgenommen. Im Sommersemester 2014 kam der Online-Master Betriebswirtschaftslehre hinzu, der Online-Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgte im Wintersemester 2014/15.

Im Laufe der Jahre sind weitere Verbundhochschulen in die VFH (wie z.B. die Frankfurt University of Applied Sciences, die HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen) aufgenommen worden. Aktuell zählt der VFH-Verbund dreizehn Mitglieder (vgl. auch www.vfh.de).“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 19)

Dem Selbstbericht liegen der VFH-Verbundvertrag (Anlage 14a) sowie die VFH Finanzordnung (Anlage 14b) bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf aller vier Studiengänge

Die Gutachtenden stellen fest, dass mittels dem VFH-Verbund eine Struktur zur Kooperation mehrerer Hochschulen gefunden wurde, welche diesen die Durchführung eigenständiger Studienprogramme unter Nutzung von Synergien ermöglicht. Der Verbund der virtuellen Fachhochschulen verfügt über langjährige



Erfahrungen in der Zusammenarbeit und fußt auf vertraglicher Regelung des Zusammenwirkens. Aus Sicht der Gutachtenden steht mit dem VFH-Verbund ein sinnvolles und leistungsfähiges Kooperationskonstrukt zur Durchführung der Studiengänge zur Verfügung. Dieses ermöglicht durch die Teilung der Rollen zwischen Autor*innen, Mentor*innen und Modulverantwortlichen eine standortübergreifende Nutzung von Inhalten und führt zu einem angemessenen Maß an Selbstkontrolle der Inhalte und der Studiengangsdurchführung durch die jeweilige Hochschule.

Entscheidungsvorschlag für alle vier Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund eines Streiks der Deutschen Bahn musste die als Präsenzveranstaltung geplante Begehung kurzfristig in eine Online Begehung abgeändert werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16.04.2018

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Frau Prof. Dr. Beate Gleitsmann - Rheinische Fachhochschule Köln, Professur für Allgemeine BWL, Marktforschung und Personalmanagement

Herr Prof. Dr. Michael Müller-Vorbrüggen - Hochschule Niederrhein, Professur für Personalmanagement insbesondere Personalentwicklung (Fachvertretung)

Herr Prof. Dr. rer. pol. habil. Eric Schoop - Technische Universität Dresden, Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationsmanagement

b) Vertretung der Berufspraxis

Frau Gudrun Dammermann-Prieß - Selbständige Unternehmensberaterin für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement

c) Studierendenvertretung

Frau Sarah Redant - Studentin an der Hamburger Fernhochschule (HFH) - berufsbegleitendes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Personalmanagement



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit)

Studiengang: Bachelor Betriebswirtschaft onl.

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich
WiSe 2022/2023	24	9	0		0	0		0	0		0
SoSe 2022	20	8	0		0	0		0	0		0
WiSe 2021/2022	24	5	0		0	0		0	0		0
SoSe 2021	39	27	0		0	0		0	0		0
WiSe 2020/2021	39	23	0		0	0		0	0		0
SoSe 2020	21	13	0		0	0		0	0		0
WiSe 2019/2020	33	15	3	10%	2	3	10%	2	3	10%	2
SoSe 2019	22	12	0		0	0		0	1	4%	1
WiSe 2018/2019	22	13	0		0	1	4%	1	1	4%	1
SoSe 2018	17	9	1	6%	0	1	6%	0	3	18%	1
WiSe 2017/2018	25	17	2	8%	2	3	12%	3	3	12%	3
SoSe 2017	23	15	1	4%	1	1	4%	1	2	8%	2
WiSe 2016/2017	28	10	0		0	1	4%	0	3	10%	1
SoSe 2016	28	20	2	8%	1	2	8%	1	4	14%	2
Insgesamt	365	196	9	2%	6	12	4%	8	20	6%	13

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend	Insgesamt
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4	>4	
WiSe 2022/2023	0	2	0	0	0	2
SoSe 2022	0	3	0	0	0	3
WiSe 2021/2022	1	5	4	0	0	10
SoSe 2021	0	2	2	0	0	4
WiSe 2020/2021	0	5	0	0	0	5
SoSe 2020	0	7	1	0	0	8
WiSe 2019/2020	0	5	1	0	0	6
SoSe 2019	0	0	1	0	0	1
WiSe 2018/2019	0	6	2	0	0	8
SoSe 2018	1	5	1	0	0	7
WiSe 2017/2018	0	2	3	0	0	5
SoSe 2017	0	5	3	0	0	8
WiSe 2016/2017	0	2	2	0	0	4
SoSe 2016	0	7	5	0	0	12
Insgesamt	2	56	25	0	0	83



Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Insgesamt
WiSe 2022/2023	0	0	0	2	2
SoSe 2022	0	3	0	0	3
WiSe 2021/2022	0	0	1	9	10
SoSe 2021	0	0	0	4	4
WiSe 2020/2021	0	0	1	4	5
SoSe 2020	1	2	0	5	8
WiSe 2019/2020	0	1	1	4	6
SoSe 2019	0	0	0	1	1
WiSe 2018/2019	0	1	3	4	8
SoSe 2018	1	2	0	4	7
WiSe 2017/2018	0	0	0	5	5
SoSe 2017	0	1	2	5	8
WiSe 2016/2017	0	0	1	3	4
SoSe 2016	0	0	5	7	12
Insgesamt	2	10	14	57	83



Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Studiengang: Bachelor Betriebswirtschaft onl TZ

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich
WiSe 2022/2023	17	6	0		0	0		0	0		0
SoSe 2022	8	4	0		0	0		0	0		0
WiSe 2021/2022	15	6	0		0	0		0	0		0
SoSe 2021	11	7	0		0	0		0	0		0
WiSe 2020/2021	8	7	0		0	0		0	0		0
SoSe 2020	15	10	0		0	0		0	0		0
WiSe 2019/2020	12	7	1	8%	1	1	8%	1	1	8%	1
SoSe 2019	9	3	0		0	0		0	0		0
WiSe 2018/2019	16	10	0		0	0		0	0		0
SoSe 2018	11	6	3	28%	3	3	28%	3	3	28%	3
WiSe 2017/2018	17	9	3	18%	2	3	18%	2	3	18%	2
SoSe 2017	14	6	3	22%	2	3	22%	2	3	22%	2
WiSe 2016/2017	26	9	2	8%	1	3	12%	2	3	12%	2
SoSe 2016	18	8	4	22%	3	5	28%	4	6	34%	4
Insgesamt	197	98	16	8%	12	18	10%	14	19	10%	14

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend	Insgesamt
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4	>4	
WiSe 2022/2023	0	3	1	0	0	4
SoSe 2022	0	5	1	0	0	6
WiSe 2021/2022	0	7	1	0	0	8
SoSe 2021	0	2	0	0	0	2
WiSe 2020/2021	0	2	0	0	0	2
WiSe 2019/2020	0	3	0	0	0	3
SoSe 2019	1	1	1	0	0	3
WiSe 2018/2019	0	1	0	0	0	1
SoSe 2018	1	0	0	0	0	1
SoSe 2017	0	1	0	0	0	1
WiSe 2016/2017	0	0	2	0	0	2
SoSe 2016	0	2	0	0	0	2
Insgesamt	2	27	6	0	0	35



Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Insgesamt
WiSe 2022/2023	0	1	1	2	4
SoSe 2022	4	1	1	0	6
WiSe 2021/2022	3	1	1	3	8
SoSe 2021	2	0	0	0	2
WiSe 2020/2021	2	0	0	0	2
WiSe 2019/2020	3	0	0	0	3
SoSe 2019	3	0	0	0	3
WiSe 2018/2019	1	0	0	0	1
SoSe 2018	1	0	0	0	1
SoSe 2017	1	0	0	0	1
WiSe 2016/2017	2	0	0	0	2
SoSe 2016	2	0	0	0	2
Insgesamt	24	3	3	5	35



Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.)

Studiengang: Master Betriebswirtschaft onl.

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich
WiSe 2022/2023	2	0	0		0	0		0	0		0
SoSe 2022	4	2	0		0	0		0	0		0
WiSe 2021/2022	8	4	0		0	0		0	0		0
SoSe 2021	7	5	0		0	0		0	0		0
WiSe 2020/2021	9	2	2	22%	1	2	22%	1	2	22%	1
SoSe 2020	2	0	0		0	0		0	0		0
WiSe 2019/2020	4	3	0		0	0		0	1	24%	1
SoSe 2019	4	2	0		0	0		0	1	24%	0
WiSe 2018/2019	8	2	2	24%	1	3	38%	2	5	62%	2
SoSe 2018	2	1	0		0	0		0	1	50%	1
WiSe 2017/2018	7	3	2	28%	0	3	42%	1	3	42%	1
SoSe 2017	7	5	0		0	1	14%	0	1	14%	0
WiSe 2016/2017	6	4	0		0	2	34%	2	3	50%	3
SoSe 2016	3	0	0		0	0		0	0		0
Insgesamt	73	33	6	8%	2	11	16%	6	17	24%	9

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend	Insgesamt
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4	>4	
SoSe 2022	0	3	0	0	0	3
WiSe 2021/2022	0	3	0	0	0	3
SoSe 2021	0	3	0	0	0	3
WiSe 2020/2021	1	2	0	0	0	3
SoSe 2020	1	4	0	0	0	5
WiSe 2019/2020	0	1	0	0	0	1
SoSe 2019	1	3	0	0	0	4
WiSe 2018/2019	0	3	0	0	0	3
SoSe 2018	0	1	0	0	0	1
WiSe 2017/2018	1	1	0	0	0	2
SoSe 2017	0	2	0	0	0	2
SoSe 2016	0	1	0	0	0	1
Insgesamt	4	27	0	0	0	31



Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	0	1	0	2	3
WiSe 2021/2022	1	0	0	2	3
SoSe 2021	0	0	0	3	3
WiSe 2020/2021	0	0	1	2	3
SoSe 2020	0	2	0	3	5
WiSe 2019/2020	0	0	1	0	1
SoSe 2019	0	2	1	1	4
WiSe 2018/2019	0	0	2	1	3
SoSe 2018	0	0	0	1	1
WiSe 2017/2018	0	0	2	0	2
SoSe 2017	0	0	0	2	2
SoSe 2016	0	0	1	0	1
Insgesamt	1	5	8	17	31



Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Studiengang: Master Wirtschaftsinformatik onl

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich	Insgesamt	Abschl.quote	Weiblich
WiSe 2022/2023	2	0	0		0	0		0	0		0
SoSe 2022	5	0	0		0	0		0	0		0
WiSe 2021/2022	3	1	0		0	0		0	0		0
SoSe 2021	4	0	0		0	0		0	0		0
WiSe 2020/2021	5	1	0		0	0		0	0		0
SoSe 2020	4	2	0		0	0		0	1	24%	1
WiSe 2019/2020	5	2	0		0	1	20%	1	1	20%	1
SoSe 2019	5	2	2	40%	1	2	40%	1	2	40%	1
WiSe 2018/2019	4	0	1	24%	0	1	24%	0	1	24%	0
SoSe 2018	1	0	0		0	1	100%	0	1	100%	0
WiSe 2017/2018	4	2	1	24%	0	1	24%	0	2	50%	0
SoSe 2017	2	0	0		0	0		0	0		0
WiSe 2016/2017	1	0	0		0	0		0	0		0
SoSe 2016	2	1	0		0	0		0	0		0
Insgesamt	47	11	4	8%	1	6	12%	2	8	18%	3

Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/Ungenügend	Insgesamt
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4	>4	
WiSe 2022/2023	0	1	0	0	0	1
WiSe 2021/2022	0	2	0	0	0	2
WiSe 2020/2021	1	0	0	0	0	1
SoSe 2020	2	3	1	0	0	6
SoSe 2019	0	1	0	0	0	1
WiSe 2016/2017	1	0	0	0	0	1
Insgesamt	4	7	1	0	0	12

Studiendauer

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Insgesamt
WiSe 2022/2023	0	0	0	1	1
WiSe 2021/2022	0	0	1	1	2
WiSe 2020/2021	0	1	0	0	1
SoSe 2020	1	1	1	3	6
SoSe 2019	0	1	0	0	1
WiSe 2016/2017	0	0	1	0	1
Insgesamt	1	3	3	5	12



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	24.02.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolvent*innen der Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtlich (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorstellung der Online Lehrplattform Vorstellung eines digital aufbereiteten Moduls

Studiengang 01 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Vollzeit) und

Studiengang 02 – Betriebswirtschaftslehre Online (B.A.) (Teilzeit)

Erstakkreditiert am: 23.02.2010 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 23.02.2010 bis 31.08.2015
Re-akkreditiert (1): Durch: FH Kiel	Verlängerung der bestehenden Akkreditierung im Zuge der Systemakkreditierung bis Ende SoSe 2018. Von 02.07.2018 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Verfahren der Reakkreditierung aktuell laufend.

Studiengang 03 – Betriebswirtschaftslehre Online (M.A.) und

Studiengang 04 – Wirtschaftsinformatik Online (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 21.01.2014 Begutachtung durch: Ständige Interne Kommission (SIK) der FH Kiel	Von 21.01.2014 bis Ende SoSe 2018
Re-akkreditiert (1): Durch: FH Kiel	Von 02.07.2018 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Verfahren der Reakkreditierung aktuell laufend.



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter*innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussergebnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)